

Antrag Nr.: 0066/2009/AN  
Antragsteller: Grüne/gen.hd, BL/LI, GAL  
Antragsdatum: 19.11.2009

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Beteiligung:

Betreff:

**Anbindung der EGH an die  
gemeinderätlichen Gremien**

# Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	17.12.2009	Ö		
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	10.02.2010	Ö		
Gemeinderat	11.03.2010	Ö		

**Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1**

Abbildung des Antrages:

Hier kommt/kommen -1- Seite/n (inkl. dieser)

01/05-Referat 75D			
17. NOV. 2009			
01	GR	SB	Proto

Für: Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Wörzner

Fax: (06221) 58 10 590

**FRAKTIONSGEMEINSCHAFT GRÜNE / GENERATION.HD**

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**generation.hd**  
Wir verbinden Generationen

Rohrbacher Str. 39  
69115 Heidelberg  
Tel: +49 (6221) 60 12 13  
Fax: +49 (6221) 16 76 87

Bergheimer Str. 144  
69115 Heidelberg  
Tel: +49 (175) 4 17 05 23

fraktion@gruene-heidelberg.de info@generation-hd.de  
www.gruene-heidelberg.de www.generation-hd.de

**Tagesordnungspunkt Gemeinderat** Heidelberg, 17.11.2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

**Anbindung der EGH an die gemeinderätlichen Gremien**

- Durch die regelmäßige Hinzuziehung eines Geschäftsführers der EGH zu Tagesordnungspunkten über die bauliche Entwicklung der Bahnstadt, sowie regelmäßige Berichte der EGH über den Fortschritt der Bahnstadt-Entwicklung
- Bericht über den Umgang mit der Altbausubstanz im Zuge der Bahnstadt Bebauung
- Klärung der Rolle des Bahnstadtbeirates

1. Bericht der Verwaltung
2. Diskussion und Aussprache

**Begründung:**

Bei allen Entwicklungen in der Bahnstadt ist es notwendig den Grundstückseigentümer mit anzuhören und den Gemeinderat in Kenntnis über dessen Planungen zu setzen. Nur so kann der Gemeinderat in die Lage versetzt werden, zu beurteilen inwieweit die Intentionen der Rahmenplanung eingehalten bzw. weiterentwickelt werden. Zudem ist der Gemeinderat in Kenntnis zu setzen über Planungen zum Wohnungsbau, die von der EGH zusammen mit dritten Investoren vorbereitet werden sowie über Planungen zur Ansiedlung von Gewerbe. Darüber hinaus soll von Seiten der EGH erläutert werden, wie sie beabsichtigt, mit bestehender Altbausubstanz auf ihren Grundstücken umzugehen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erläutern, welche Funktion dem Bahnstadt-Beirat noch zukommt. Seit der Grundsatzentscheidung über die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und die Bildung der EGH ist der Beirat nicht mehr als ein – den gesamten Gemeinderat -beratendes Gremium in Erscheinung getreten. Welche Aufgaben bleiben darüber hinaus?

**gezeichnet Fraktion/AG Grüne/gen.hd,  
gezeichnet BL/LI,  
gezeichnet GAL**